

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Elias Kohl

Titel: **S55 zu S6: Wahlordnung**

Satzungstext

Von Zeile 272 bis 274 einfügen:

(1) Wahlen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in Textform gegenüber dem jeweiligen Wahlausschuss und der jeweiligen Leitung der Ebene angefochten werden.